II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 3. April 1995

zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

(95/120/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. Januar 1994 zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 1994 bis 25. Januar 1998 [1],

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Marco Formentini und Herrn Dr. Raimondo Fassa, das dem Rat am 8. Juni bzw. am 13. Juli 1994 zur Kenntnis gebracht worden ist, die Sitze eines Mitglieds bzw. eines stellvertretenden Mitglieds des vorgenannten Ausschusses frei geworden sind;

auf Vorschlag der italienischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Dr. Rodolfo Jannaconne Pazzi wird als Nachfolger von Herrn Dr. Marco Formentini für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt; Herr Dr. Sergio Merusi wird als Nachfolger von Herrn Dr. Raimondo Fassa für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 3. April 1995.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. TOUBON

---

[1] ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.